

Berlin, Sonntag,

den 27. August 1893,

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Bezugs-Preis:
ortsteiljährl. für Berlin 7 Mk. 50 Pf.
ohne Botenlohn, für ganz Deutsch-
land und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-
Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen
für Frankreich bei Aug. Siegle in
Straßburg i. E.,

für England bei Aug. Siegle in London,
30 Elm Street E. C. Comie & Co. in
London, 19 Vereham Street E. C.

Berliner
Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstr. No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat September cr. eröffnen wir ein besonderes Abonnement.
Auswärts und in Berlin werden die
Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei
allen Postanstalten, in Berlin zum Preise
von 2 Mark 50 Pfennig — excl. Botenlohn
— bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren,
sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37,
entgegengenommen.

Hierzu als III. Beilage:
Hötel- und Bad-Anzeiger.

Der Kaiser und der Bundesrath.

Die Worte Unitarismus und Particularismus
werden anlässlich der Rede des Fürsten Bismarck
am 20. d. M. wieder scharf gegen einander
geführt. Ein sehr berechtigtes unitarisches Bestreben,
welchem der erste Kanzler gewiß nicht entgegen
ist, bezweckt die Verminderung und Beseitigung
der Reservatrechte der Süddeutschen Staaten auf
loyalen Wegen. Eine für den Bestand des Reiches
gefährliche Tendenz ist die, welche unter dem Deck-
mantel der Einheit die Rechte des Kaisers zu er-
weitern sucht, in Wirklichkeit aber auf Preussischen
Particularismus hinausläuft. Namentlich ist der
Nachweis versucht worden, daß die Ausübung
eines Veto-Rechts des Kaisers im Wege des Ge-
wohnheitsrechts erfolgen könne und thätiglich er-
folge. Wäre diese Darstellung zutreffend, so würde
eine persönliche Macht des Kaisers entstehen, welche
den Reichstag ebenso lahm legte wie den Bundes-
rath, und Deutschland wäre nur noch ein anderer
Name für Großpreußen. Der verjüngte Nachweis,
daß der Schwerpunkt im Reiche in neuester Zeit
nach der Kaiserlichen Seite sich verschoben habe,
daß die Rechtsformen mit den Dingen sich nicht
mehr decken und an eine Revision jener gedacht
werden müsse, klammert sich an Neuheiten wie
die, daß man sich gewöhnt hat, von der Reichs-
regierung statt von den verbündeten Regierungen
zu sprechen, oder an die große Zahl der Präsidial-
vorlagen u. s. w. Aber der Einfluß des Präsi-
diums ist ungleichbar seit dem Rücktritt des
Fürsten Bismarck vermindert, eine Erschei-
nung, welche durch den Erfolg des Militair-
gesetzes nicht in Frage gestellt ist. Die Finanz-
gesetzentwürfe des Fürsten von Malbain,
welche die Zustimmung des Präsidiums hatten,
sind im Bundesrath einer äußerst kühlen Behand-
lung begegnet, und er hat lediglich ihre Beer-
digung dem Reichstag überlassen wollen. Als 1882
der Bundesrath beschlossen hatte, daß die Quitt-
ungssteuer nicht auf Postanweisungen Anwendung
finden solle, hat Bismarck durchgesetzt, daß der
Bundesrath diesen seinen Beschluß wieder aufhob.
Graf Caprivi wird schwerlich eine derartige Ein-
wirkung mit Aussicht auf Erfolg unternehmen.
Ein Gewohnheitsrecht kann nur dann Platz
greifen, wenn positive Gesetze ihm nicht im Wege
stehen. Diejenigen, welche die Entstehung eines
Veto-Rechts des Kaisers für möglich halten und
sich namentlich auf die Eingangsformel der Reichs-
gesetze: „Wir verordnen im Namen des Reichs
nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und
des Reichstags was folgt“, stützen, mißdeuten nicht
blos diese Formel, sondern ignorieren auch ein
ihren Meinung entgegenstehendes Gesetz, nämlich
den Art. 5 der Reichsverfassung, welcher lautet:
„Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch
den Bundesrath und den Reichstag. Die
Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider
Versammlungen ist zu einem Reichsgesetze

erforderlich und ausreichend“. Die beiden
letzten Worte schließen die Entstehung eines
Veto-Rechts absolut aus. Im Uebrigen ent-
hält die Eingangsformel der Gesetze in dem
Worte „verordnen“ weiter nichts als die Aus-
übung der formalen Thätigkeit, welche dem
Kaiser durch Artikel 17 der Verfassung zugewiesen
ist: Ausfertigung und Verkündung der Reichs-
gesetze im Namen des Reiches. Dagegen ist bei
der Herstellung der Gesetze der Kaiser nicht als
solcher beteiligt, sondern nur der Bundesstaat
Preußen mit seinen 17 Stimmen im Bundesrath.
Der Kaiser kann die Zustimmung zu einem Reichs-
gesetze nicht verweigern, weil er die Zustimmung
nicht zu ertheilen hat. Er ist nicht bloß befugt,
die Gesetze im Namen des Reiches zu verkün-
digen, sondern er ist dazu auch verpflichtet. Er
ist Organ, nicht Factor der Gesetzgebung im Reiche.
Gleichwohl ist dem Kaiser dadurch eine be-
deutende Einflußnahme auf die Gesetzgebung ge-
währt, daß er den Kanzler und sämtliche Reichs-
beamten ernannt. Und die Preussischen 17 Stim-
men im Bundesrath haben um so mehr Gewicht,
da die übrigen 41 Stimmen auf 24 Träger sich
vertheilen.

Die in Bezug auf die Gesetzgebung in der Aus-
stattung des Kaiserlichen Amtes fehlende Aner-
kennung der Souveränität — auch dem Bundes-
rath abgehend, da dieser dem Reichstag lediglich
coordinirt und gleichberechtigt — ist auf anderen
Gebieten zur Geltung gelangt, in dem Oberbefehl
über die Armee und die Flotte, dem schon er-
wähnten Rechte der Ernennung des Kanzlers und
der Beamten, der Anstellung der Consuln und
Baufälligung des Consulatswesens, der oberen
Leitung des Post- und Telegraphenwesens, der
Ueberwachung des Zollwesens. Die Kaiserliche
Würde hat also reichen Inhalt. Sie ist nicht
dadurch bloßgestellt, daß in einigen Dingen Be-
schränkungen zu Gunsten des Bundesraths (so bei
der Befugniß zur Kriegserklärung Namens des
Reiches) oder zu Gunsten des Reichstags (Art. 11.
Abs. 3.) gezogen sind.

Die Liebedienerei, welche im Namen der höheren
Reichseinheit auf mehr Rechte für den Kaiser
dringt, gefährdet die bestehende Reichseinheit. Sie
entpringt und dient dem Preussischen Particularis-
mus und würde, wenn sie Erfolge hätte, dem
Reichstag das Grab bereiten haben. Unter den
Aufgaben, welche bei der Redaction der Reichs-
verfassung im Auge zu behalten waren, scheint
uns eine der wichtigsten gewesen zu sein die Ver-
hütung erdrückender Uebermacht Preußens durch
mäßige Benutzung der Eisernheit der Mittel-
und Kleinstatten. X

Telegramme.

Zürich, 26. August. (G. T. C.) Die Unter-
suchung bei dem in Homberg am Rhein 23. d. M.
gestorbenen Schiffszelzer Philippien hat der Rhein-
und Ruhr-Zeitung zufolge Aзиатische Cholera als
Todesursache ergeben.

Regensburg, 26. August. (G. T. C.) Im Nach-
barort Hesperingen fand eine Reflexepidemie in der
Kunststoffe von Lech statt, wodurch letztere zu-
sammenstürzte und in Brand gerieth. Das Dienst-
personal wurde verkränkt. Die hiesige Garnison ist
zur Hilfeleistung nach Hesperingen abgegangen.

Rotterdam, 26. August. (G. T. C.) Heute sind
hier eine Person an der Cholera gestorben und zwei
Personen erkrankt. Insgesamt befinden sich 5
Kranke in der Choleraabtheilung in ärztlicher Behand-
lung.

Paris, 26. August. (G. T. C.) Der Sohn des
Königs von Siam, Dnouchar, wurde heute
vormittag verheiratet und zum Bahnhof gebracht,
Dnouchar soll von zwei Polize-Agenten über Mar-
seille nach Alger gefahren und auf Befehl der Re-
gierung dort internirt werden. Dnouchar weigerte
sich, Paris zu verlassen.

Mouen, 26. August. (G. T. C.) Die Schneide-
mühle von Vossel sowie 6 Häuser wurden durch eine
Feuersbrunst zerstört. Zwei Feuerwehrlente wurden
schwer verwundet. Der Schaden beträgt über
3 Millionen Francs.

Neapel, 26. August. (G. T. C.) In der Stadt
herrscht überall Ruhe; fast alle Kaufäden sind wie-
der geöffnet; die Tramway sowie die Omnibusse
nehmen den Betrieb wieder auf. Man hofft, daß
der Kutschverkehr noch heute Abend beendet sein
wird. In der vergangenen Nacht wurden 300 Ver-
haftungen vorgenommen.

Petersburg, 26. August. (G. T. C.) Die von
der Hauptstadtdirektor der Verwaltung des Kriegs-
ministeriums einberufene Konferenz von Vertretern
verschiedener Verwaltungszweige befaßt mit Billigung
der Frage des directen Einkaufs von Roggen von
Landwirthen für die Bedürfnisse der Armee erarbeitete
eine solche Maßnahme, um die Getreidepreise zu
halten, für zweckmäßig und setzte das Quantum des
für das nächste Jahr anzuschaffenden Roggens auf
30 Millionen Pud fest.
(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Oberlehrer, Professor Gent
am Gymnasium zu Siegnitz und dem früheren Apo-
thekenbesitzer und Ersten unbesoldeten Beigeordneten
zu Oberhausen, jetzigen Rentner Veltlingradt zu
Köln den Rother Adler-Orden vierter Klasse,
dem Geheimen Rechnungs-Rath Pagemann zu
Berlin, bisher im Kriegs-Ministerium, und dem
Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer, Oekonom-
Rath Küster zu Falkenberg im Kreise Luckau den
Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Garnison-Verwaltungs-Inspector a. D. Mar-
quard zu Hannover, bisher zu Elftitz, den Königs-
lichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Der Kaiser hat den Großherzoglich Mecklenburg-
ischen Ober-Landesgerichts-Rath Altvater zu Rostock
zum stellvertretenden richterlichen Mitglied des Reichs-
Eisenbahnamts für die Dauer seines gegenwärtigen
Staatsamts ernannt.

Der König hat den bisherigen Consistorial-Rath
Schuster in Berlin zum Regierungs-Rath, Justiziar
und Verwaltungs-Rath bei einem Provinzial-Schul-
collegium ernannt.

Der König hat dem Kaufmann Michael Herz
zu Posen den Charakter als Commerzien-Rath
verliehen.

Dem Thierarzt Dr. Heinrich Klosteremper aus
Goefeld ist unter Anweisung des Amtswohnsitzes
in Goefeld die commissarische Verwaltung der Kreis-
Thierarztstelle für den Kreis Goefeld vom 1. Sep-
tember d. J. ab übertragen worden.

Der Regierungs-Rath, Justiziar und Verwaltungs-
Rath Schuster ist dem Provinzial-Schulcollegium
in Berlin überwiesen worden.

Dem Privatdocenten in der medizinischen Facul-
tät der Universität zu Berlin Dr. Hermann Oppen-
heim ist das Prädicat Professor verliehen worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 27. August.

Das in Warschau garnisontrende Kaluzische
Regiment, dessen Chef Kaiser Wilhelm ist, hatte
an diesen aus Anlaß seines Regimentfestes ein
Ergebnis-Telegramm gesandt, das der Kaiser auf
dem Drahtwege wie folgt beantwortete:

„Ich sage dem Regimente meinen warmen Kaiser-
lichen Dank für die mir dargebrachten Wünsche und
erwidere dieselben im Hinblick auf des Regimentes
ruhmvollere Vergangenheit, wie auf eine ruhmvolle
Zukunft.“

Wilhelm I. R.

Die „Köln. Ztg.“ antwortet anscheinend in
höherem Auftrage auf die Auslassungen, die der con-
servativ-orthodoxe „Reichsb.“ an die Nachfolge des
Herzogs von Edinburgh in Sachen-Roburg
und Gotha geknüpft hatte. Die „Köln. Ztg.“
schreibt: Der „Reichsb.“ sagt, es verziehe gegen das
Deutsche Nationalgefühl, daß ein Engländer Herzog
und Admiral Herrscher eines Deutschen Landes wer-
den könne. Das Blatt befürchtet, es werde dem
Ansehen, der Bedeutung der Monarchie in Deutsch-